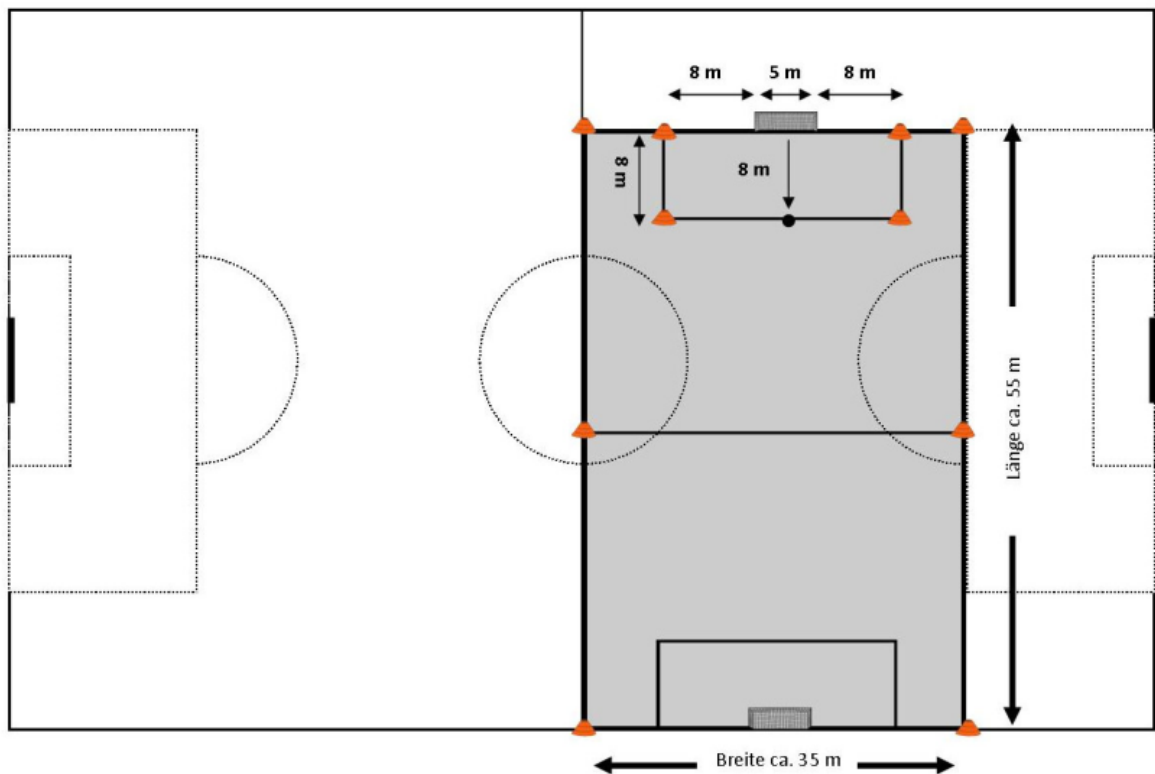


Allgemeine Durchführungsbestimmungen für den Liga-Spielbetrieb 2024/2025 der E-Junioren in Meisterschaftsrunden

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße



Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten.

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von **etwa 55 x 35 m** (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau, Befestigung von Kleinfeldtoren, Markierungslinien), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss mit möglichst enger Orientierung an der DFB-Vorgabe festgelegt werden.

Zusätzliche Linien für alle Spielfelder (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.



3. Ballgrößen und Ballgewichte

Diese Angaben entsprechen den allgemein verbindlichen Empfehlungen des DFB.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
E-Junioren	Größe 4	290/350 g

4. Abseits

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

5. Meldungen an das DFBnet – Ergebniseingabe

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

6. Spielbericht

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen (§ 12 Nr.3 Jugendordnung, siehe hierzu auch die Durchführungsbestimmung des VJA zur Nutzung des elektronischen Spielberichts im Spieljahr 2024/2025).

Alle ggf. für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen. Dabei sind die Vorgaben aus § 12 Jugendordnung zu beachten. Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, für die vom Hessischen Fußball-Verband ein elektronischer Spieler-Pass ausgestellt worden ist. Sie müssen für ihren Verein spielberechtigt sein. Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken.

Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben.

Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugeilten Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 Jugendordnung). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.



7. Digitaler Spielerpass – Kontrolle der Spielberechtigung

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

8. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit** nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die in den verbindlichen Bestimmungen der Kreise festgelegten Spielfeldmaße sind einzuhalten. Es gelten die vom VJA empfohlenen Ballgrößen (siehe Nr. 3).

Zur Bildung der Kreisligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen/Klassen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen § 55 Nr. 4 Spielordnung; Qualifikationsrunden siehe §16a Jugendordnung).

Alle Spiele sollten durch den KSA mit einem Schiedsrichter besetzt werden.

Der letzte Spieltag einer Liga oder Klasse wird grundsätzlich zeitgleich ausgeführt. Für Spiele ohne Auswirkungen auf Meisterschaft sowie Auf- oder Abstieg kann die Klassenleitung Ausnahmen zulassen.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

9. Neue Wettbewerbsformen

Alternativ kann bei den E-Junioren auch nach den Regeln der Fair-Play-Liga gespielt werden. Daneben können auch Spielfeste auf Grundlage der neuen Wettbewerbsformen angeboten werden, In beiden Fällen sind die hierzu erlassenen speziellen Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses zu beachten.